

Zeitschrift: Mitteilungen der SVD = Communications de l'ASD
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band: - (1967)
Heft: 88

Anhang: Schweizerische Dokumentationspolitik : Grundzüge
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische
Vereinigung für
Dokumentation
Association
Suisse de
Documentation



Sekretariat / Secrétariat:
Postfach 2303, 3001 Bern
Telephon / Téléphone:
(031) 62 23 30
Postcheck / Chèques postaux:
30 - 1104

Fu 1007

SCHWEIZERISCHE DOKUMENTATIONSPOLITIK

Grundzüge

Mai 1967



- 1 Im Bereich der Wissenschaft und Forschung, im wirtschaftlichen und staatlichen Leben spielt die Dokumentation eine bedeutende, oft sogar entscheidende Rolle. Sie soll Auskunft geben über den neusten Stand des Wissens und mithelfen, die durch moderne Arbeitsteilung hervorgerufene Gefahr der Zersplitterung zusammengehöriger Erkenntnisse zu vermeiden oder wenigstens einzudämmen. Sie schafft Voraussetzungen für Fortschritte in Wissenschaft und Technik und liefert wertvolle Unterlagen, die wichtige Entscheidungen sowohl in der Wirtschafts- als auch in der Staatspolitik wesentlich erleichtern können.
- 2 Im Zusammenhang mit der Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik werden auch in der Schweiz die Regierungen eine offizielle Politik in Bezug auf die Dokumentation entwickeln und durch geeignete Massnahmen die Organisation der Dokumentation fördern müssen.
- 3 Eine offizielle Dokumentationspolitik des Bundes und der Kantone setzt voraus, dass sich die an der Dokumentation interessierten Kreise auf gemeinsame Ziele einigen. Die Schweizerische Vereinigung für Dokumentation hat ihre seit Jahrzehnten auf die Förderung der Dokumentation zielende Tätigkeit überprüft und als Beitrag zur Erarbeitung nationaler Richtlinien die vorliegenden "Grundzüge einer schweizerischen Dokumentationspolitik" entworfen.
- 4 Eine schweizerische Dokumentationspolitik muss das Ziel haben, die schon bestehenden Dokumentationsstellen enger zu verknüpfen, das vorhandene Dokumentationsmaterial vollständiger zu erfassen, rationeller zu erschliessen und so zu vervollständigen, dass es den Informationsbedarf von Wirtschaft, Wissenschaft und Staat zu decken vermag.
- 5 Die Dokumentation muss die Informationsbedürfnisse von Einzelnen wie von Gruppen, von Berufsleuten wie von Forschern befriedigen. Sie hat den nach Wissenschaften und Fachgebieten, aber auch nach Wirtschaftszweigen, Betriebsgrössen, Landesgegenden unterschiedlichen Informationsbedarf zu decken.
- 6 Eine auf schweizerische Bedürfnisse abgestimmte Dokumentation verlangt nicht allein Dokumentationsmaterial, sondern auch schweizerische Dokumentationsarbeit. Diese Arbeit ist in erster Linie in solchen Fachgebieten zu leisten, die durch ausländische Dokumentationsdienste und Fachbibliographien nicht oder nur ungenügend erschlossen werden.
Die gesamte Dokumentationsleistung wird bestimmt durch die Organisation der Dokumentationseinrichtungen und deren zielstrebiges Zusammenwirken.
- 7 Es wird notwendig und zweckmässig sein, die Erarbeitung der Gesamtdokumentation auf ein Netz von Fachdokumentationsstellen zu verteilen. Dabei sollen alle Fachgebiete nach und nach berücksichtigt und Doppelprüfungen soweit als möglich vermieden werden. Jede Fachdokumentationsstelle hat die Dokumentation ihres Fachgebiets mit den am besten geeigneten Verfahren und Klassifikationen zu erarbeiten. Sie sollte, wenn nötig und möglich, nebst der Literaturdokumentation auch die Datendokumentation aufbauen.
- 8 Die Wirksamkeit der Fachdokumentationsstellen muss durch Kooperation und Koordination erhöht werden. Es lassen sich bestimmte Funktionen aus den einzelnen Stellen ausgliedern und mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln in Gemeinschaftseinrichtungen für grössere Fachbereiche oder Branchengruppen durchführen.
Durch geeignete Massnahmen ist dafür zu sorgen, dass die von einer Stelle erarbeitete allgemein zugängliche Dokumentation als Information an die übrigen interessierten Fachdokumentationsstellen verteilt wird, und dass auch

diejenigen Unterlagen erschlossen werden, die in den Fachdokumentationsstellen nicht vorhanden sind.

Ferner soll eine zweckmässige Archivierung sichergestellt werden, damit keine in der Dokumentation erfasste Veröffentlichung vernichtet wird und die Fachdokumentationsstellen ihre eigenen Archive auf den Kern ihres Faches beschränken können.

- 9 Um zwischen den Fachdokumentationsstellen und allfälligen Dokumentationszentralen von Fachbereichen oder Branchengruppen den Informationsfluss besser auszunutzen, sind für die verschiedenen verwendeten Klassifikationen Konkordanzen zu schaffen.
- 10 Die Automatisierung der Dokumentation verlangt von allem Anfang an eine enge Zusammenarbeit der interessierten Stellen.
- 11 Der Zugang zum gesamten schweizerischen Dokumentationsnetz sollte über jede Dokumentationsstelle möglich sein. Doch könnte eine Dokumentationsstelle, welche die Auskunftserteilung über die schweizerische Dokumentation als Kundendienst zu gestalten hätte, den Zugang erleichtern.
- 12 Im Hinblick auf den unentbehrlichen Informationszufluss aus dem Ausland liegt es im Interesse der Schweiz, den Anschluss an die internationalen Entwicklungen in der Dokumentation einzelner Fächer und Fachbereiche sicherzustellen.
Neben der Schaffung einer optimalen schweizerischen Dokumentationsstruktur ist es unerlässlich, die Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene zu fördern.